

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1959

Ausgegeben am 25. Juni 1959

39. Stück

- 140.** Verordnung: Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen.
- 141.** Verordnung: Verlängerung der Geltungsdauer des Tarifes für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.
- 142.** Verordnung: Ausdehnung der Krankenversicherung nach dem Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz 1937 auf die öffentlich-rechtlichen Bediensteten einiger Gemeinden des Landes Steiermark.
- 143.** Kundmachung: Ratifikation des Abkommens über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsländern des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung durch Belgien.

**140. Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 12. Mai 1959 zur Durchführung des Abkommens vom 20. Juli 1956 zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen.**

Auf Grund des Abkommens vom 20. Juli 1956 zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen, BGBl. Nr. 105/1957, wird verordnet:

**A. Durchführung des Abkommens bei der Besteuerung in Österreich.**

**§ 1. Wohnsitzbescheinigung.**

Steuerpflichtige, die in Österreich beschränkt einkommensteuer(körperschaftsteuer)pflichtig sind, haben zum Nachweis, daß sie im Vereinigten Königreich gemäß Art. II Abs. 1 lit. h des Abkommens vom 20. Juli 1956 zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen, BGBl. Nr. 105/1957 (im folgenden als „Abkommen“ bezeichnet), ansässig sind, eine Bescheinigung des britischen H. M. Inspector of Taxes vorzulegen, bei dem sie ihre Steuererklärung für Zwecke der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches einzureichen haben.

**§ 2. Kapitalertragsteuer.**

(1) Bei Einkünften, die gemäß den §§ 85 bis 89 des Einkommensteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 1/1954, in Österreich der Kapitalertragsteuer unterliegen, ist der volle Steuerabzug auch von den Einkünften solcher Personen vorzunehmen, die gemäß Art. II Abs. 1 lit. h des Abkommens im Vereinigten Königreich ansässig sind.

(2) Der Steuerpflichtige ist berechtigt, die Rückerstattung jener Beträge an Kapitalertragsteuer

zu begehren, die über das nach den Bestimmungen der Art. VI und VII des Abkommens zulässige Ausmaß hinaus von seinen Einkünften einbehalten wurden.

(3) Rückerstattungsanträge gemäß Abs. 2 sind unter Verwendung der Vordrucke R-UK 1 (Anlage 1) geltend zu machen.

(4) Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung bei dem H. M. Inspector of Taxes einzubringen, der für die Besteuerung des Antragstellers im Vereinigten Königreich zuständig ist. Als Beweismittel sind der zweiten Ausfertigung des Antrages die Belege über die erfolgte Auszahlung oder Gutschrift der Kapitalerträge (insbesondere Kupongutschriften, Kassabestätigungen) beizufügen.

(5) Entstehen im Laufe eines Kalenderjahres mehrere Rückerstattungsansprüche, so sind sie zusammen in einem Antrag geltend zu machen. Ansprüche aus zwei Jahren können in einem Antrag zusammengefaßt werden. Gesonderte Anträge sind einzureichen, soweit die in Österreich ansässigen Ertragschuldner nicht vom gleichen Finanzamt zur Körperschaftsteuer veranlagt werden.

(6) Der im Abs. 4 genannte H. M. Inspector of Taxes wird die Angaben des Antrages bestätigen und den Antrag im Wege des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanzamt zuleiten, das für die Veranlagung des Ertragschuldners zur Körperschaftsteuer in Österreich zuständig ist.

(7) Das im Abs. 6 bezeichnete Finanzamt hat über den Antrag zu entscheiden.

**§ 3. Lohnsteuerabzug.**

(1) Bei Einkünften, die gemäß § 66 des Einkommensteuergesetzes 1953 in Österreich dem Lohnsteuerabzug unterliegen, darf auf Grund der Bestimmungen des Abkommens der Lohnsteuerabzug nur insoweit unterbleiben, als eine Bestätigung des Finanzamtes, an das die Lohnsteuer abzuführen wäre, gemäß § 57 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes 1953 vorliegt.

(2) Soweit ungeachtet des Abs. 1 ein Steuerabzug vorgenommen wurde, bleibt das Recht

zur Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen gemäß § 152 der Abgabenordnung vom 22. Mai 1931, Deutsches RGBl. I S. 161, unberührt. Solchen Rückerstattungsanträgen ist eine Wohnsitzbescheinigung im Sinne des § 1 beizuschließen. Bei Rückerstattungsanträgen, die sich auf die Bestimmungen des Art. X Abs. 3 oder des Art. XI des Abkommens beziehen, hat die dem Antrag beizuschließende Wohnsitzbescheinigung auch die Feststellung zu enthalten, daß der Antragsteller mit den in Betracht kommenden Einkünften der Steuer des Vereinigten Königreiches unterliegt.

#### § 4. Sonstige Abzugsteuern.

(1) Unterliegen die Einkünfte des im Vereinigten Königreich ansässigen Steuerpflichtigen in Österreich dem Steuerabzug gemäß § 90 des Einkommensteuergesetzes 1953, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, an die Stelle, die zur Vornahme des Steuerabzuges in Österreich verpflichtet ist, einen schriftlichen Antrag zu stellen, den Steuerabzug künftig den Bestimmungen des Abkommens entsprechend vorzunehmen.

(2) Die zur Vornahme des Steuerabzuges in Österreich verpflichtete Stelle hat bei Zutreffen der im Abkommen vorgesehenen Voraussetzungen von der Vornahme des Steuerabzuges abzusehen oder diesen nur insoweit vorzunehmen, als dies den Bestimmungen des Abkommens entspricht. Diese Stelle kann vom Steuerpflichtigen die Beibringung einer Wohnsitzbescheinigung im Sinne des § 1 verlangen.

(3) Ist der in Österreich gesetzlich vorgesehene Steuerabzug gemäß den Bestimmungen des Abkommens nur insoweit zu unterlassen oder einzuschränken, als der Einkommensempfänger mit den Einkünften der Steuer des Vereinigten Königreiches unterliegt (Art. VII Abs. 1 des Abkommens), so darf bei Einkünften, die in Großbritannien ansässigen natürlichen Personen zufließen, gemäß Art. II Abs. 2 des Abkommens von der Vornahme des Steuerabzuges nur für jenen Teil der Einkünfte abgesehen werden, der unmittelbar in das Vereinigte Königreich an den Einkommensempfänger oder seinen Vertreter überwiesen wird.

(4) Die zur Vornahme des Steuerabzuges verpflichtete Stelle ist berechtigt, in zweifelhaften Fällen vor Auszahlung der Einkünfte eine Bescheinigung des Finanzamtes, an das die Steuerbeträge abzuführen wären, darüber einzuholen, inwieweit von der Vornahme des Steuerabzuges abzusehen ist.

(5) Soweit ungeachtet der Abs. 1 bis 3 ein Steuerabzug vorgenommen wurde, bleibt das Recht zur Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen gemäß § 152 der Abgabenordnung unberührt. Solchen Rückerstattungsansprüchen ist eine Wohnsitzbescheinigung gemäß § 1 beizuschließen. Bei Rückerstattungsanträgen, die sich

auf die Bestimmungen des Art. VII Abs. 1 beziehen, hat die dem Antrag beizuschließende Wohnsitzbescheinigung auch die Feststellung zu enthalten, daß der Antragsteller mit den in Betracht kommenden Einkünften der Steuer des Vereinigten Königreiches unterliegt.

#### B. Durchführung des Abkommens in Österreich für Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland.

##### § 5. Wohnsitzbescheinigung.

(1) Auf Antrag des Steuerpflichtigen hat das für seine Einkommens(Körperschafts)besteuerung zuständige Finanzamt für die britischen Steuerbehörden zu bescheinigen, daß der Steuerpflichtige gemäß Art. II Abs. 1 lit. i des Abkommens in Österreich ansässig ist.

(2) Diese Bescheinigung ist auszustellen, wenn der Steuerpflichtige in Österreich seinen Wohnsitz (§ 13 des Steueranpassungsgesetzes vom 16. Oktober 1934, Deutsches RGBl. I S. 925), seinen gewöhnlichen Aufenthalt (§ 14 Steueranpassungsgesetz), oder seine Geschäftsleitung (§ 15 Steueranpassungsgesetz) hat.

§ 6. Einkünfte aus Zinsen, Lizenzgebühren, privaten Ruhegehältern, erworbenen Renten und aus Kapitalbeträgen aus der Veräußerung von Patentrechten.

Zur Erlangung der in den Art. VII und XI des Abkommens bei der Besteuerung im Vereinigten Königreich vorgesehenen Begünstigungen hat der Steuerpflichtige Anträge auf Vordruck XB (Anlagen 2 und 3) in zweifacher Ausfertigung bei dem für seine Einkommens(Körperschafts)besteuerung zuständigen Finanzamt einzureichen. Das Finanzamt hat die in dem Antrag enthaltenen Angaben zu prüfen, ihre Richtigkeit zu bestätigen und eine Ausfertigung des Antrages dem Bundesministerium für Finanzen vorzulegen; dieses hat den Antrag an die zur Durchführung des Abkommens im Vereinigten Königreich zuständige Stelle weiterzuleiten.

§ 7. Anträge auf Gewährung anteilmäßiger Freibeträge.

Zur Erlangung der im Art. XV Abs. 1 des Abkommens bei der Besteuerung im Vereinigten Königreich vorgesehenen Begünstigungen hat der Steuerpflichtige Anträge auf Vordruck R-43 (Formeln) samt Einlageblatt (Anlagen 4 und 5) in zweifacher Ausfertigung bei dem für seine Einkommensbesteuerung zuständigen Finanzamt einzureichen. Das Finanzamt hat die in dem Antrag enthaltenen Angaben zu prüfen, ihre Richtigkeit zu bestätigen und eine Ausfertigung des Antrages dem Bundesministerium für Finanzen vorzulegen; dieses hat den Antrag an die zur Durchführung des Abkommens im Vereinigten Königreich zuständige Stelle weiterzuleiten.

Kamitz

Anlage 1

**R-UK 1 Antrag auf Rückerstattung — Claim for Repayment**

**1. Ausfertigung für H. M. Inspector of Taxes**  
**1st Copy for H. M. Inspector of Taxes**  
**österreichischer Abzugssteuern von Einkünften aus beweglichem Kapitalvermögen (Kapitalertragsteuer)**  
**of Austrian Tax on Income from Movable Capital (Capital Yields Tax)**  
**British-österreichisches Doppelbesteuerungsabkommen vom 20. Juli 1956**  
**United Kingdom/Austrian Double Taxation Agreement of 20th July, 1956**

Gebührenfrei  
No Stamp Fee

Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung dem H. M. Inspector of Taxes spätestens vor Ablauf des zweiten Jahr folgende die Fälligkeit der Kapitalerträge folgenden Kalenderjahres einzureichen. Entstehen im Laufe eines Kalenderjahres mehrere Rückerstattungsansprüche, so sind sie zusammen in einem Antrag geltend zu machen. Ansprüche aus zwei Jahren können in einem Antrag zusammengefaßt werden. Gesonderte Anträge sind einzureichen, soweit die in Österreich wohnhaften Ertragsschuldner nicht vom gleichen Finanzamt zur Körperschaftsteuer veranlagt werden (siehe Rückseite oben). Allfällige Vertreter, die den Antrag unterzeichnen, haben eine Vollmacht beizulegen. Als Beweismittel sind der 2. Ausfertigung jedes Antrages die Belege über die erfolgte Auszahlung oder Gutschrift der Kapitalerträge (Coupongutschriften, Kassabestätigungen) beizufügen. Das Einholen von weiteren Beweismitteln und von Auskünften bleibt vorbehalten.

Regd. Nr.

F. D.

Antrag Nr.  
Claim No.

This claim must be submitted in duplicate to H. M. Inspector of Taxes not later than the end of the second year following the year in which the capital yields became due. If more than one repayment claim arises in the course of one calendar year, they must be combined in one claim. Claims in respect of two years can be combined in one claim. Separate claims must be made if the Austrian payers of income are not assessed to corporation tax by the same tax office (see at the head of the reverse side). Any representative signing the claim must annex a power of attorney thereto. The second copy of the claim must be accompanied by proof of payment, or of crediting, of the capital yields (coupon credit notes, receipts, etc.); the right to require further evidence or information is reserved.

Datum des Eingangs  
Date received

**I. ANTRAGSTELLER  
APPLICANT**

Name und Vorname oder Firma:  
Full name or name of firm:

Beruf:  
Profession:

Adresse (Straße, Nr.):  
Wohnsitz oder Sitz (Ort):  
Full address:

Allfälliger Vertreter (Name, Adresse):  
Name and Address of Representative (if any):

Vollmacht vom der 2. Ausfertigung beigeschlossen  
Power of Attorney dated to accompany second copy

Stadt:  
Town:

Steuerjahr:  
Tax Year:

Steuerreg.-Nr.  
Tax Register No.

**II. ANGABEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN STEUERBEHÖRDEN  
INFORMATION FOR THE AUSTRIAN TAXATION AUTHORITIES**

1. Waren Sie an den in Spalte 6 (auf der Rückseite) genannten Daten berechtigt zur Nutzung der Vermögenswerte, deren Erträge in Spalte 7 enthalten sind, und haben Sie diese Erträge für eigene Rechnung vereinnahmt? ..... (Wenn nein, in Ziffer 5 angeben, warum).  
Were you at the dates mentioned in column 6 on the reverse of this form entitled to the enjoyment of the capital assets whose yields are entered in column 7, and have you received these yields on your own account? ..... (If not, state why under 5 below.)
2. Haben Sie die auf der Rückseite aufgeführten Kapitalanlagen auf Grund eines Vertrages, einer Option oder einer sonstigen Vereinbarung erhalten, wonach Sie verpflichtet sind oder verpflichtet werden können, diese oder gleichartige Kapitalanlagen wieder zu verkaufen oder auf andere Weise zu übertragen? .....  
Did you receive the capital assets listed on the reverse of this form on the basis of a contract, option or other agreement whereby you are, or can be, bound to re-sell or otherwise transfer these or similar capital assets? .....
3. Hatten Sie an einem der in Spalte 6 (auf der Rückseite) genannten Daten eine Betriebsstätte in Österreich, oder waren Sie an einer österreichischen Personenvereinigung ohne Rechtspersönlichkeit beteiligt? .....  
Had you on one of the dates in column 6 on the reverse of this form a business establishment in Austria, or were you a member of an association of persons not forming a legal entity? .....
4. An welche Bank, auf welches Postscheckkonto oder an welche sonstige Adresse ist der zurückzuerstattende Betrag für Ihre Rechnung zu überweisen? .....  
To what bank, post office account or other address is the amount repayable to be remitted? .....
5. Bemerkungen:  
Remarks:

**III. ALLGEMEINE ERKLÄRUNG  
GENERAL DECLARATION**

Der Antragsteller erklärt, daß die in diesem Antrag (Vorder- und Rückseite) gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.  
The applicant declares that the statements made on the front and on the reverse of this claim form are true.

Ort und Datum  
Town and Date

Unterschrift  
Signature

R-UK 1

Für die Veranlagung zur Körperschaftsteuer ist zuständig bei Ertragsschuldnern im Land  
 For assessment to Corporation Tax the competent Tax Office (Finanzamt) is for firms in

1. Ausfertigung  
1st Copy

Wien: das Finanzamt für Körperschaften Wien  
 Niederösterreich: das Finanzamt für Körperschaften Wien  
 Burgenland: das Finanzamt für Körperschaften Wien  
 Kärnten: das Finanzamt Klagenfurt  
 Oberösterreich: das Finanzamt Linz  
 Salzburg: das Finanzamt Salzburg

Steiermark: das Finanzamt Graz-Stadt  
 Tirol: das Finanzamt Innsbruck  
 Vorarlberg: 1. das Finanzamt Bregenz  
 (für seinen Amtsbereich)  
 2. das Finanzamt Feldkirch  
 (für seinen Amtsbereich)

**IV. BESTEUERTE ERTRÄGE  
TAXED RECEIPTS**

Name und Anschrift des Schuldners Name and address of the debtor Bezeichnung der Kapitalanlagen (Aktien, Ges. m. b. H.-Anteile, Genußscheine usw.) Description of Capital Assets (Shares, Participations in G. m. b. H., Certificates, etc.)	Beleg Nr. Voucher No.	Datum des Erwerbs*) Date acquired *)	Divi- dende % Divi- dends %	Anzahl der Aktien Totaler Nenn- wert der Titel S Number of Shares Total nominal va- lue of certificates	Besteuerte Erträge (brutto) Taxed Receipts (Gross)		leer lassen Leave Blank
					Verfalldatum (Tag, Monat, Jahr) Due Date (Day, Month, Year)	S	
1	2	3	4	5	6	7	
					Summe der steuerbelasteten Beträge Total taxed amounts S		.....
					Rückerstattungsanspruch: % hievon Repayment Claim: % thereof S		.....

Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist, ist der Anteil anzugeben, mit dem er mittelbar oder unmittelbar am stimmberechtigten Kapital der auszahlenden Gesellschaft beteiligt ist.  
 If the applicant is a legal entity, the direct or indirect share of the voting capital of the paying company owned must be declared.

Reserved for H. M. Inspector of Taxes  
 Reserviert für H. M. Inspector of Taxes

Passed to Federal Ministry of Finance on .....

Am ..... an das Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet.

R-UK 1

Anlage 1

**R-UK 1 Antrag auf Rückerstattung — Claim for Repayment**

2. Ausfertigung für BmF Wien  
 2nd Copy for the Federal Ministry of Finance, Vienna  
**österreichischer Abzugssteuern von Einkünften aus beweglichem Kapitalvermögen (Kapitalertragsteuer)**  
**of Austrian Tax on Income from Movable Capital (Capital Yields Tax)**  
 Britisch-österreichisches Doppelbesteuerungsabkommen vom 20. Juli 1956  
 United Kingdom/Austrian Double Taxation Agreement of 20th July, 1956

Gebührenfrei  
 No Stamp Fee

Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung dem H. M. Inspector of Taxes spätestens vor Ablauf des zweiten auf die Fälligkeit der Kapitalerträge folgenden Kalenderjahres einzureichen. Entstehen im Laufe eines Kalenderjahres mehrere Rückerstattungsansprüche, so sind sie zusammen in einem Antrag geltend zu machen. Ansprüche aus zwei Jahren können in einem Antrag zusammengefaßt werden. **Gesonderte Anträge** sind einzureichen, soweit die in Österreich wohnhaften Ertragsschuldner nicht vom gleichen Finanzamt zur Körperschaftsteuer veranlagt werden (siehe Rückseite oben). Allfällige Vertreter, die den Antrag unterzeichnen, haben eine Vollmacht beizulegen. Als Beweismittel sind der 2. Ausfertigung jedes Antrages die Belege über die erfolgte Auszahlung oder Gutschrift der Kapitalerträge (Coupongutschriften, Kassabestätigungen) beizufügen. Das Einholen von weiteren Beweismitteln und von Auskünften bleibt vorbehalten.

Regd. Nr.

F. D.

Antrag Nr.  
 Claim No.

This claim must be submitted in duplicate to H. M. Inspector of Taxes not later than the end of the second year following the year in which the capital yields became due. If more than one repayment claim arises in the course of one calendar year, they must be combined in one claim. Claims in respect of two years can be combined in one claim. **Separate claims** must be made if the Austrian payers of income are not assessed to corporation tax by the same tax office (see at the head of the reverse side). Any representative signing the claim must annex a power of attorney thereto. The second copy of the claim must be accompanied by proof of payment, or of crediting, of the capital yields (coupon credit notes, receipts, etc.); the right to require further evidence or information is reserved.

Datum des Eingangs  
 Date received

**I. ANTRAGSTELLER  
 APPLICANT**

Name und Vorname oder Firma:  
 Full name or name of firm:

Beruf:  
 Profession:

Adresse (Straße, Nr.):  
 Wohnsitz oder Sitz (Ort):  
 Full address:

Allfälliger Vertreter (Name, Adresse):  
 Name and Address of Representative (if any):

Vollmacht vom der 2. Ausfertigung beigeschlossen  
 Power of Attorney dated to accompany second copy

Reserviert für die österreichische Steuerbehörde  
 Reserved for the Austrian Tax Office

**II. ANGABEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN STEUERBEHÖRDEN  
 INFORMATION FOR THE AUSTRIAN TAXATION AUTHORITIES**

1. Waren Sie an den in Spalte 6 (auf der Rückseite) genannten Daten berechtigt zur Nutzung der Vermögenswerte, deren Erträge in Spalte 7 enthalten sind, und haben Sie diese Erträge für eigene Rechnung vereinnahmt? ..... (Wenn nein, in Ziffer 5 angeben, warum.)  
 Were you at the dates mentioned in column 6 on the reverse of this form entitled to the enjoyment of the capital assets whose yields are entered in column 7, and have you received these yields on your own account? ..... (If not, state why under 5 below.)
2. Haben Sie die auf der Rückseite aufgeführten Kapitalanlagen auf Grund eines Vertrages, einer Option oder einer sonstigen Vereinbarung erhalten, wonach Sie verpflichtet sind oder verpflichtet werden können, diese oder gleichartige Kapitalanlagen wieder zu verkaufen oder auf andere Weise zu übertragen? .....  
 Did you receive the capital assets listed on the reverse of this form on the basis of a contract, option or other agreement whereby you are, or can be, bound to re-sell or otherwise transfer these or similar capital assets? .....
3. Hatten Sie an einem der in Spalte 6 (auf der Rückseite) genannten Daten eine Betriebsstätte in Österreich, oder waren Sie an einer österreichischen Personenvereinigung ohne Rechtspersönlichkeit beteiligt? .....  
 Had you on one of the dates in column 6 on the reverse of this form a business establishment in Austria, or were you a member of an association of persons not forming a legal entity? .....
4. An welche Bank, auf welches Postscheckkonto oder an welche sonstige Adresse ist der zurückzuerstattende Betrag für Ihre Rechnung zu überweisen? .....  
 To what bank, post office account or other address is the amount repayable to be remitted? .....
5. Bemerkungen:  
 Remarks:

**III. ALLGEMEINE ERKLÄRUNG  
 GENERAL DECLARATION**

Der Antragsteller erklärt, daß die in diesem Antrag (Vorder- und Rückseite) gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.  
 The applicant declares that the statements made on the front and on the reverse of this claim form are true.

Ort und Datum  
 Town and Date

Unterschrift  
 Signature

R-UK 1

Für die Veranlagung zur Körperschaftsteuer ist zuständig bei Ertragsschuldnern im Land  
 For assessment to Corporation Tax the competent Tax Office (Finanzamt) is for firms in

2. Ausfertigung  
 2nd Copy

Wien: das Finanzamt für Körperschaften Wien  
 Niederösterreich: das Finanzamt für Körperschaften Wien  
 Burgenland: das Finanzamt für Körperschaften Wien  
 Kärnten: das Finanzamt Klagenfurt  
 Oberösterreich: das Finanzamt Linz  
 Salzburg: das Finanzamt Salzburg

Steiermark: das Finanzamt Graz-Stadt  
 Tirol: das Finanzamt Innsbruck  
 Vorarlberg: 1. das Finanzamt Bregenz (für seinen Amtsbereich)  
 2. das Finanzamt Feldkirch (für seinen Amtsbereich)

**IV. BESTEUERTE ERTRÄGE  
 TAXED RECEIPTS**

Name und Anschrift des Schuldners Name and address of the debtor Bezeichnung der Kapitalanlagen (Aktien, Ges. m. b. H.-Anteile, Genußscheine usw.) Description of Capital Assets (Shares, Participations in G. m. b. H., Certificates, etc.)	Beleg Nr. Voucher No.	Datum des Erwerbs *) Date acquired *)	Divi- dende % Divi- dends %	Anzahl der Aktien Totaler Nenn- wert der Titel S Number of Shares Total nominal va- lue of certificates	Besteuerte Erträge (brutto) Taxed Receipts (Gross)  Verfalldatum (Tag, Monat, Jahr) Due Date (Day, Month, Year)	S	leer lassen Leave Blank
1	2	3	4	5	6	7	
*) Wenn in den letzten drei Jahren erworben, genaues Datum angeben. Wenn früher erworben, genügt Angabe „vor 19..“ *) If acquired in the last three years give exact date. If earlier, state merely "Before 19.."					Summe der steuerbelasteten Beträge Total taxed amounts S .....		
					Rückerstattungsanspruch: % hievon Repayment Claim: % thereof S .....		

Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist, ist der Anteil anzugeben, mit dem er mittelbar oder unmittelbar am stimmberechtigten Kapital der auszahlenden Gesellschaft beteiligt ist.  
 If the applicant is a legal entity, the direct or indirect share of the voting capital of the paying company owned must be declared.

**Certificate of H. M. Inspector of Taxes to the Austrian Tax Authorities  
 Bestätigung des H. M. Inspector of Taxes an die österreichischen Steuerbehörden**

I certify that the applicant is resident in the United Kingdom for the purposes of United Kingdom Income Tax and that the income declared in this claim is subject to United Kingdom tax.

Ich bestätige, daß der Antragsteller für Zwecke der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches im Vereinigten Königreich ansässig ist und mit den in diesem Antrag angegebenen Einkünften der Steuer des Vereinigten Königreiches unterliegt.

Remarks (Bemerkungen):

Date (Datum): .....

H. M. Inspector of Taxes

Leer lassen für die österreichischen  
 Steuerbehörden  
 Leave blank for the Austrian Taxation  
 Authorities

**VERFÜGUNG**

Rückerstattung wird bewilligt für

S .....

in Worten:

Datum:

Unterschrift:

Bescheid:

Zahlungsauftrag:

# R-UK 1 Antrag auf Rückerstattung — Claim for Repayment

Kopie für den  
Antragsteller  
Copy to be retained  
by Applicant

österreichischer Abzugssteuern von Einkünften aus beweglichem Kapitalvermögen  
(Kapitalertragsteuer)  
of Austrian Tax on Income from Movable Capital (Capital Yields Tax)  
Britisch-österreichisches Doppelbesteuerungsabkommen vom 20. Juli 1956  
United Kingdom/Austrian Double Taxation Agreement of 20th July, 1956

Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung dem H. M. Inspector of Taxes spätestens vor Ablauf des zweiten auf die Fälligkeit der Kapitalerträge folgenden Kalenderjahres einzureichen. Entstehen im Laufe eines Kalenderjahres mehrere Rückerstattungsansprüche, so sind sie zusammen in einem Antrag geltend zu machen. Ansprüche aus zwei Jahren können in einem Antrag zusammengefaßt werden. **Gesonderte Anträge** sind einzureichen, soweit die in Österreich wohnhaften Ertragsschuldner nicht vom gleichen Finanzamt zur Körperschaftsteuer veranlagt werden (siehe Rückseite oben). Allfällige Vertreter, die den Antrag unterzeichnen, haben eine Vollmacht beizulegen. Als Beweismittel sind der 2. Ausfertigung jedes Antrages die Belege über die erfolgte Auszahlung oder Gutschrift der Kapitalerträge (Coupongutschriften, Kassabestätigungen) beizufügen. Das Einholen von weiteren Beweismitteln und von Auskünften bleibt vorbehalten.

This claim must be submitted in duplicate to H. M. Inspector of Taxes not later than the end of the second year following the year in which the capital yields became due. If more than one repayment claim arises in the course of one calendar year, they must be combined in one claim. Claims in respect of two years can be combined in one claim. **Separate claims** must be made if the Austrian payers of income are not assessed to corporation tax by the same tax office (see at the head of the reverse side). Any representative signing the claim must annex a power of attorney thereto. The second copy of the claim must be accompanied by proof of payment, or of crediting, of the capital yields (coupon credit notes, receipts, etc.); the right to require further evidence or information is reserved.

**Durchschrift  
für den  
Antragsteller  
Copy to be  
retained by the  
Applicant**

## I. ANTRAGSTELLER APPLICANT

Name und Vorname oder Firma:  
Full name or name of firm:

Beruf:  
Profession:

Adresse (Straße, Nr.):  
Wohnsitz oder Sitz (Ort):  
Full address:

Allfälliger Vertreter (Name, Adresse):  
Name and Address of Representative (if any):

Vollmacht vom ..... der 2. Ausfertigung beigegeben  
Power of Attorney dated ..... to accompany second copy

## II. ANGABEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN STEUERBEHÖRDEN INFORMATION FOR THE AUSTRIAN TAXATION AUTHORITIES

1. Waren Sie an den in Spalte 6 (auf der Rückseite) genannten Daten berechtigt zur Nutzung der Vermögenswerte, deren Erträge in Spalte 7 enthalten sind, und haben Sie diese Erträge für eigene Rechnung vereinnahmt? ..... (Wenn nein, in Ziffer 5 angeben, warum.)  
Were you at the dates mentioned in column 6 on the reverse of this form entitled to the enjoyment of the capital assets whose yields are entered in column 7, and have you received these yields on your own account? ..... (If not, state why under 5 below.)
2. Haben Sie die auf der Rückseite aufgeführten Kapitalanlagen auf Grund eines Vertrages, einer Option oder einer sonstigen Vereinbarung erhalten, wonach Sie verpflichtet sind oder verpflichtet werden können, diese oder gleichartige Kapitalanlagen wieder zu verkaufen oder auf andere Weise zu übertragen? .....  
Did you receive the capital assets listed on the reverse of this form on the basis of a contract, option or other agreement whereby you are, or can be, bound to re-sell or otherwise transfer these or similar capital assets? .....
3. Hatten Sie an einem der in Spalte 6 (auf der Rückseite) genannten Daten eine Betriebsstätte in Österreich, oder waren Sie an einer österreichischen Personenvereinigung ohne Rechtspersönlichkeit beteiligt? .....  
Had you on one of the dates in column 6 on the reverse of this form a business establishment in Austria, or were you a member of an association of persons not forming a legal entity? .....
4. An welche Bank, auf welches Postscheckkonto oder an welche sonstige Adresse ist der zurückzuerstattende Betrag für Ihre Rechnung zu überweisen? .....  
To what bank, post office account or other address is the amount repayable to be remitted? .....
5. Bemerkungen:  
Remarks:

## III. ALLGEMEINE ERKLÄRUNG GENERAL DECLARATION

Der Antragsteller erklärt, daß die in diesem Antrag (Vorder- und Rückseite) gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.  
The applicant declares that the statements made on the front and on the reverse of this claim form are true.

Ort und Datum  
Town and Date

Unterschrift  
Signature

R-UK 1

Für die Veranlagung zur Körperschaftsteuer ist zuständig bei Ertragschuldnern im Land  
For assessment to Corporation Tax the competent Tax Office (Finanzamt) is for firms in

Kopie für den Antragsteller  
Applicant's Copy

Wien: das Finanzamt für Körperschaften Wien  
Niederösterreich: das Finanzamt für Körperschaften Wien  
Burgenland: das Finanzamt für Körperschaften Wien  
Kärnten: das Finanzamt Klagenfurt  
Oberösterreich: das Finanzamt Linz  
Salzburg: das Finanzamt Salzburg

Steiermark: das Finanzamt Graz-Stadt  
Tirol: das Finanzamt Innsbruck  
Vorarlberg: 1. das Finanzamt Bregenz  
(für seinen Amtsbereich)  
2. das Finanzamt Feldkirch  
(für seinen Amtsbereich)

**IV. BESTEUERTE ERTRÄGE**  
**TAXED RECEIPTS**

Name und Anschrift des Schuldners Name and address of the debtor Bezeichnung der Kapitalanlagen (Aktien, Ges. m. b. H.-Anteile, Genußscheine usw.) Description of Capital Assets (Shares, Participations in G. m. b. H., Certificates, etc.)	Beleg Nr. Voucher No.	Datum des Erwerbs*) Date acquired*)	Divi- dende % Divi- dends %	Anzahl der Aktien Totaler Nenn- wert der Titel S Number of Shares Total nominal va- lue of certificates	Besteuerte Erträge (brutto) Taxed Receipts (Gross)		leer lassen Leave Blank
					Verfalldatum (Tag, Monat, Jahr) Due Date (Day, Month, Year)	S	
1	2	3	4	5	6	7	
					Summe der steuerbelasteten Beträge Total taxed amounts S		.....
*) Wenn in den letzten drei Jahren erworben, genaues Datum angeben. Wenn früher erworben, genügt Angabe „vor 19..“ *) If acquired in the last three years give exact date. If earlier, state merely "Before 19.."					Rückerstattungsanspruch: % hievon Repayment Claim: % thereof S		.....

Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist, ist der Anteil anzugeben, mit dem er mittelbar oder unmittelbar am stimmberechtigten Kapital der auszahlenden Gesellschaft beteiligt ist.

If the applicant is a legal entity, the direct or indirect share of the voting capital of the paying company owned must be declared.

**Durchschrift für den Antragsteller**  
**Copy for the Applicant**



**Anlage 2**

For official use only  
Nur zum amtlichen Gebrauch

F.D./

Order No.

A U S T R I A

£ s. d.

Allowed for

To .....

Exd. by .....

Countersigned .....

**VORDRUCK XB (NATÜRLICHE PERSONEN)**

Vordruck, der von natürlichen Personen auszufüllen ist, die in der Republik Österreich ansässig sind und Befreiung von der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches in bezug auf Zinsen (außer Hypothekenzinsen), Lizenzgebühren (außer Lizenzgebühren für Bodenschätze), Kapitalbeträge aus der Veräußerung von Patentrechten, Ruhegehälter (außer öffentlichen Ruhegehältern des Vereinigten Königreiches) und erworbene Renten beanspruchen, die aus Quellen im Vereinigten Königreich bezogen werden.

Dieser Antrag ist in zweifacher Ausfertigung auszufüllen. Nach Ausfüllung und Unterzeichnung sind beide Ausfertigungen an das Finanzamt zu senden, das für die Veranlagung des Antragstellers in Österreich zuständig ist. Das Finanzamt wird eine der Ausfertigungen des Antrages bestätigen und dem Inspector of Foreign Dividends, Inland Revenue, Kingston By-pass Road, Surbiton, Surrey zuleiten. Falls eine Rückzahlung beantragt wird, sind dem Antrag die entsprechenden Bestätigungen über den Steuerabzug beizuschließen.

FRAGE	ANTWORT
1. Wie lautet Ihr voller Name und Ihre Wohnsitzanschrift? (in <b>BLOCK- BUCHSTABEN</b> ). Bei verheirateten Personen sind sowohl der Name und die Anschrift des Mannes als auch der Gattin anzugeben und die Antworten zu den Fragen 2, 3, 4, 5 und 6 haben alle Einzelheiten einzuschließen, die sowohl den Mann als auch die Gattin betreffen.	
2. Wurde schon früher einmal ein Antrag oder eine Einkommensteuererklärung für Zwecke der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches eingebracht? Wenn ja, wann und unter welcher Anschrift und von wem gezeichnet?	
3. Waren Sie jemals im Vereinigten Königreich ansässig? Wenn ja, wann waren Sie ansässig, in welchen Zeitraum und wie war dort Ihre letzte Anschrift?	
4. Innerhalb welcher Zeiträume waren Sie in den letzten vier Jahren im Vereinigten Königreich anwesend? Datum der Ankunft und der Abreise sind anzugeben.	
5. Innerhalb welcher anderer Zeiträume haben Sie sich in den letzten vier Jahren außerhalb der Republik Österreich aufgehalten? Datum der Abreise und der Ankunft sind anzugeben.	
6. Haben Sie jemals einen Wohnsitz im Vereinigten Königreich besessen oder beibehalten? Wenn ja, volle Anschrift angeben. Wenn Sie diesen nicht mehr besitzen oder beibehalten, ist das Datum der Aufgabe anzugeben.	
7. Haben Sie eine Betriebsstätte, eine Agentur, oder einen Angestellten im Vereinigten Königreich? Wenn ja, geben Sie alle Einzelheiten bekannt. (Falls sich der Antrag nur auf Ruhegehälter oder Renten bezieht, ist keine Beantwortung erforderlich.)	
8. Wenn Sie beantragen, daß die Einkünfte künftig ohne Abzug der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches ausbezahlt werden (siehe untenstehende Erklärung), geben Sie bitte an, ob zu erwarten ist, daß in den obigen Verhältnissen in den nächsten drei Jahren Änderungen eintreten werden.	

**VOM ANTRAGSTELLER ABZUGEBENDE ERKLÄRUNG**

1. Ich erkläre, daß ich für die aus den umseitig dargestellten Quellen bezogenen Einkünfte bezugsberechtigt bin und daß die in diesem Vordruck angegebenen Einzelheiten nach meinem besten Wissen und Gewissen in jeder Weise wahr und richtig sind. Ich beantrage daher

\*Rückzahlung von £.....  
\*daß die genannten Einkünfte an mich künftig ohne Steuerabzug ausbezahlt werden.

2. Ich beantrage, daß die Rückzahlung erfolgen soll  
\*an mich selbst.  
\*für mich an meine Bank oder meinen Vertreter im Vereinigten Königreich, wie unten angegeben.

..... Unterschrift des Antragstellers .....

..... Datum .....

\*Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**BESTÄTIGUNG DES FINANZAMTES**

Es wird bestätigt, daß..... in der Republik Österreich seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat und daß er mit den Einkünften (außer Einkünften aus der Veräußerung von Patentrechten), die aus den umseits angegebenen Quellen bezogen wurden, der österreichischen Einkommensteuer unterliegt.

..... Unterschrift .....

Amtssiegel .....

..... Titel .....

..... Datum .....

Bitte wenden !/.

## AUFSTELLUNG

(Alle Einzelheiten über die Einkünfte, für die eine Befreiung beantragt wird, sind unten einzutragen)

I. RUHEGEHÄLTER UND ENTGELTLICH ERWORBENE RENTEN			Betrag der Einkünfte aus jeder Quelle			Betrag der abgezogenen Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches		
Beschreibung der Einkünfte, Name und Anschrift (in BLOCKBUCHSTABEN) der zahlenden Person	Wenn vorhanden: Vertragszahl	Zeitpunkt der Fälligkeit der Rente oder des Ruhegehaltes	£	s.	d.	£	s.	d.
II. LIZENZGEBÜHREN UND GEWINNE AUS DEM VERKAUF VON PATENTRECHTEN								
Beschreibung der Lizenzrechte usw. und Vertragsdatum	Name und Anschrift (in BLOCKBUCHSTABEN) (a) der Person im Vereinigten Königreich, von der die Lizenzgebühren bezahlt werden, (b) des Vertreters, wenn einer vorhanden ist, im Vereinigten Königreich von dem oder durch den die Zahlungen geleistet werden							
III. ZINSEN								
Titel der Schuldverschreibung oder Bezeichnung des Darlehens	Fälligkeitstag der Zinsen	In dieser Spalte ist anzugeben 1. Im Falle von Inhaberpapieren; Nummern der Wertpapiere, von denen die Kupons stammen 2. Im Falle von eingetragenen Anteilen; der Name oder die Namen (in Reihenfolge und BLOCKBUCHSTABEN), auf die die Anteile eingetragen sind						
<b>GESAMTBETRAG DER EINKÜNFTE</b>								
<b>GESAMTBETRAG DER EINKOMMENSTEUER DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHES</b>								

**Anlage 3**

**VORDRUCK XB (KÖRPERSCHAFT)**

Vordruck, der vom vertretungsbefugten Organ einer Körperschaft auszufüllen ist, die in der Republik Österreich ansässig ist und Befreiung von der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches in bezug auf Zinsen (außer Hypothekenzinsen), Lizenzgebühren (außer Lizenzgebühren für Bodenschätze) und Kapitalbeträge aus der Veräußerung von Patentrechten beansprucht, die aus Quellen im Vereinigten Königreich bezogen werden.

For official use only Nur zum amtlichen Gebrauch	
F.D./	
Order No.	
A U S T R I A	£      s.      d.
Allowed for	:      :
To .....	
Exd. by .....	
Countersigned .....	

Dieser Antrag ist in zweifacher Ausfertigung auszufüllen. Nach Ausfüllung und Unterzeichnung sind beide Ausfertigungen an das Finanzamt zu senden, das für die Veranlagung des Antragstellers in Österreich zuständig ist. Das Finanzamt wird eine der Ausfertigungen des Antrages bestätigen und dem Inspector of Foreign Dividends, Inland Revenue, Kingston By-pass Road, Surbiton, Surrey, zuleiten. Falls eine Rückzahlung beantragt wird, sind dem Antrag die entsprechenden Bestätigungen über den Steuerabzug beizuschließen.

FRAGE	ANTWORT
1. Wie lautet der volle Name und die Anschrift der Körperschaft? (in BLOCKBUCHSTABEN).	
2. Wo befindet sich ihre Geschäftsleitung?	
3. Hat die Körperschaft eine Betriebsstätte, eine Agentur oder einen Angestellten im Vereinigten Königreich? Wenn ja, geben Sie alle Einzelheiten bekannt.	
4. Kontrolliert die Körperschaft unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 v. H. der gesamten Stimmrechte einer der Körperschaften, von denen irgendwelche Zinsen oder Lizenzbeträge, die in der umseitigen Aufstellung angegeben sind, bezogen werden?	
5. Wenn die Körperschaft beantragt, daß die Einkünfte künftig ohne Abzug der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches ausbezahlt werden (siehe untenstehende Erklärung), geben Sie bitte an, ob zu erwarten ist, daß in den obigen Verhältnissen in den nächsten drei Jahren Änderungen eintreten werden.	

**VOM VERTRETUNGSBEFUGTEN ORGAN ABZUGEBENDE ERKLÄRUNG**

1. Ich erkläre, daß die Körperschaft für die aus den umseitig dargestellten Quellen bezogenen Einkünfte bezugsberechtigt ist und daß die in diesem Vordruck angegebenen Einzelheiten nach meinem besten Wissen und Gewissen in jeder Weise wahr und richtig sind. Ich beantrage daher namens der Körperschaft

- \*Rückzahlung von £ .....
- \*daß die genannten Einkünfte an die Körperschaft künftig ohne Steuerabzug ausbezahlt werden.

2. Ich beantrage, daß die Rückzahlung erfolgen soll

- \*an die Körperschaft selbst.
- \*für die Körperschaft an die Bank oder den Vertreter im Vereinigten Königreich, wie unten angegeben.

..... Unterschrift .....

..... Datum .....

\*Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**BESTÄTIGUNG DES FINANZAMTES**

Es wird bestätigt, daß ..... in der Republik Österreich ihre Geschäftsleitung besitzt und daß sie mit den Einkünften (außer Einkünften aus der Veräußerung von Patentrechten), die aus den umseits angegebenen Quellen bezogen wurden, der österreichischen Körperschaftsteuer unterliegt.

..... Unterschrift .....

..... Titel .....

..... Amtssiegel .....

..... Datum .....

Bitte wenden ./.

## AUFSTELLUNG

(Alle Einzelheiten über die Einkünfte, für die eine Befreiung beantragt wird, sind unten einzutragen)

I. LIZENZGEBÜHREN UND GEWINNE AUS DEM VERKAUF VON PATENTRECHTEN			Betrag der Einkünfte aus jeder Quelle			Betrag der abgezogenen Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches			
Beschreibung der Lizenzrechte usw. und Vertragsdatum	Name und Anschrift (in BLOCKBUCHSTABEN) (a) der Person im Vereinigten Königreich, von der die Lizenzgebühren bezahlt werden, (b) des Vertreters, wenn einer vorhanden ist, im Vereinigten Königreich, von dem oder durch den die Zahlungen geleistet werden		£	s.	d.	£	s.	d.	
II. ZINSEN									
Titel der Schuldverschreibung oder Bezeichnung des Darlehens	Fälligkeits-tag der Zinsen	In dieser Spalte ist anzugeben 1. Im Falle von Inhaberpapieren: Nummern der Wertpapiere, von denen die Kupons stammen 2. Im Falle von eingetragenen Anteilen: der Name oder die Namen (in Reihenfolge und BLOCKBUCHSTABEN) auf die die Anteile eingetragen sind		£	s.	d.	£	s.	d.
<b>GESAMTBETRAG DER EINKÜNFTE</b>									
<b>GESAMTBETRAG DER EINKOMMENSTEUER DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHES</b>									

**INCOME TAX REPAYMENT CLAIM**



**INDIVIDUAL NOT RESIDENT IN THE UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND; OR IN THE REPUBLIC OF IRELAND**

(The reliefs to which this form relates are applicable only if the individual is resident in a country with which there is a double taxation convention which so provides—see Note 1.)

To obtain repayment of income tax in respect of any allowances due to you, you should complete this form and send it to the taxation authorities of the country in which you reside, who will complete the certificate on page 2 and forward the form to the Chief Inspector of Taxes (Claims), Seaford House, Waterloo Road, Seaford, Liverpool, 21.

The enclosed notes are for your help in filling up this form. They tell you what vouchers are required in support of your claim, for what periods claims can be made, and when they can be made.

If you want any further information please apply to the Chief Inspector of Taxes (Claims).

**PARTICULARS TO BE FURNISHED BY THE CLAIMANT**

Full Name.....  
(in capitals)

If a woman, whether widow or spinster .....

Occupation (if none, state "none") .....

Residence .....  
(in capitals)

If the claimant wishes enquiries to be addressed to an Agent, state Agent's name and address .....

If the claimant wishes the repayment to be made to a banker, agent or other person resident in the United Kingdom, the following form of authority should be completed as well as the declaration on page 2—

I hereby authorise

M .....  
(Full name to be stated)

of .....

to receive on my behalf the repayment due upon this claim.

Signature of Claimant.....

Date.....195

Please quote reference—

F.C.....

The spaces below are for official use

Transfer Number

Last repayment to

.....19

Date of receipt

\*Delete as necessary

	Period
*Instalment	}
*Provisional	
*Final	
*Supplementary	
	Year ..... to
	.....19

Amount .....	£	s.	d.
--------------	---	----	----

Examined	}	Initials.....
		Date ..... 195

Renewal Form	Repayment to be made to
† *to be issued *not to be issued	*claimant *nominee

†No. of form to be inserted here

Amount.....  
.....pounds .....s. ....d.

Checked	}	Initials.....
		Date ..... 195

Repayment Order

Series No. ....

Checked	}	Initials.....
		Date..... 195

Date issued ..... 195

Initials .....  
for Chief Inspector (Claims)

If you are a married man, your replies to questions 1, 2 or 3, 4, 5 and 6 should include corresponding particulars as to your wife.

1. In what country do you ordinarily reside? .....

2. If you have claimed repayment of United Kingdom Income Tax before on form R43 (Foreign)—

(a) What periods have you spent outside your country of ordinary residence since the year of previous claim? .....

(b) What periods have you spent in the United Kingdom since the year of previous claim? .....

Give dates of arrival and departure.

3. If you have not claimed repayment of United Kingdom Income Tax before on form R43 (Foreign)—

(a) What periods have you spent outside your country of ordinary residence—

(i) during the year(s) of claim? .....

(ii) during the three preceding years? .....

(b) What periods have you spent in the United Kingdom—

(i) during the year(s) of claim? .....

(ii) during the three preceding years? .....

Give dates of arrival and departure.

4. Have you retained the use of any place of residence in the United Kingdom during any part of the year(s) of claim? .....

If so, give the address and the period for which it was retained. ....

5. Have you been engaged in trade or business in the United Kingdom during the year(s) of claim? If so, give full particulars. } .....

Questions 6, 7, 8 and 9 need not be answered if the information has been given on a previous claim.

6. Have you claimed repayment of United Kingdom Income Tax before? If so, state, if possible, in what year and on what grounds .....

7. Have you ever been resident in the United Kingdom? If so, when were you so resident, for what period, and what was your last address? } .....

8. Were you over 21 years of age during the whole of the year(s) of claim? ...

9. If you are a widow, what was the date of your husband's death? .....

DECLARATION TO BE COMPLETED BY THE CLAIMANT

I declare that, to the best of my judgment and belief, the particulars given by me above and on page 4 of this form are true and correct in every respect for the year of claim, and the statement on page 3 contains a true account of the whole of my Income from every source whatsoever (\*including any income of my wife), whether liable to United Kingdom Income Tax or not, for the year ended 5 April, 19 . I therefore claim to be repaid the sum of £ : : .

..... Date ..... Usual Signature  
\*To be struck through if unmarried

This space is for official use

CERTIFICATE BY TAXATION AUTHORITY OF THE COUNTRY IN WHICH THE CLAIMANT RESIDES

I certify that ..... (name of claimant)

is resident in .....(name of country) and that the statement of income on page 3 of this form corresponds with the statement made by him for the purposes of income tax in this country for the above-mentioned year(s).

..... Signature

..... Date ..... Designation

**STATEMENT OF INCOME**

Give particulars of each source and the full amount of your income, whether tax has been paid on it or not. If you are married and your wife is living with you, include her income—see Note 5.

<b>INCOME LIABLE TO UNITED KINGDOM INCOME TAX</b>	Amount of Income before deduction of any income tax			Amount of United Kingdom Income Tax paid on or deducted from the Income		
	£	s.	d.	£	s.	d.
Give particulars of each source. See Note 6.						
<b>INCOME NOT LIABLE TO UNITED KINGDOM INCOME TAX</b> (If you have none, write "NONE")						
Give particulars of each source. See Note 6. (If the income is not received in sterling, the amount should be entered in sterling but should also be shown in the currency in which it arises.)						

**STATEMENT OF GROUND RENT, INTEREST, ETC. PAYABLE**

by you or your wife—see Note 7.  
If none payable, write "NONE"

<b>CHARGEABLE ON INCOME LIABLE TO UNITED KINGDOM INCOME TAX</b> GROUND RENT on	Cross amount before deduction of any income tax			Amount of United Kingdom Income Tax deducted		
	£	s.	d.	£	s.	d.
INTEREST ON BUILDING SOCIETY MORTGAGE OR LOAN—It will be sufficient to give here the address of the property, the name of the Society, Branch Address and Roll Number.	—	—	—	—	—	—
INTEREST ON OTHER MORTGAGES OR LOANS— £..... at ..... % on ..... payable to .....						
£..... at ..... % on ..... payable to .....						
ANNUITIES AND OTHER ANNUAL PAYMENTS, including payments under a Court Order or Agreement made binding by deed or otherwise—give particulars.						
<b>CHARGEABLE ON INCOME NOT LIABLE TO UNITED KINGDOM INCOME TAX</b>						

## CLAIM FOR ALLOWANCES

No particulars are required for Earned Income Allowance, the Personal Allowance for single persons, Small Income Relief, or Reduced Rate Relief—see Notes 8, 9(a), 16 and 18. If you claim any other allowance give the particulars required below.

**WIFE**—see Notes 9(b), 10 and 18. If you are married and your wife is living with you or is wholly maintained by you, state her Christian names—  
 If you were married after the beginning of the year of claim, state also—  
 date of marriage ..... 19..... and your wife's maiden name—

**CHILDREN**—see Note 11. Give the following particulars of any child for whom you claim an income tax allowance—

Name of Child living at any time within the year of claim If a step-child or adopted child for whom this is your first claim, say so		Date of Birth			Has the child any earnings or other income of its own? If so, state annual amount excluding scholarship income	If the child was over the age of 16 on 6 April in the year of claim, state name and address of school or college or name and address of employer by whom the child is being trained and nature of trade, etc., for which the child is being trained
Surname	Christian Names	Day	Month	Year		

If the parents of a child are divorced or separated, and in certain other cases, the allowance is divided. If this applies to you, state against the child's name the proportion of the allowance claimed by you.

**DEPENDENT RELATIVES**—see Note 12. If you maintain at your own expense any relative who is incapacitated by old age or infirmity from maintaining himself or herself, or if you maintain your own or your wife's widowed mother, state—

Name of widowed mother or incapacitated relative		Relationship to you or to your wife (or husband). If widowed mother, say so	Date of Birth			Annual income of the relative from all sources, excluding voluntary contributions £	Nature of infirmity if any	Does the relative reside with you?	If relative not residing with you, the weekly amount of your contribution	Weekly amount contributed by other relatives. If none, write "None"
Surname	Christian Names		Day	Month	Year					

**DAUGHTER'S SERVICES** necessary owing to old age or infirmity—see Note 13. If owing to old age or infirmity you or your wife are compelled to depend on the services of a daughter, who is resident with and maintained by you, state—

Name of daughter		Whether she is "married", "widow", or "spinster". (If married but living apart from her husband, say so)	If you or your wife depend on her services on account of	
Surname	Christian Names		old age, state age	infirmity, state nature of infirmity

**HOUSEKEEPER or PERSON LOOKING AFTER CHILDREN**—see Note 14.

**WIDOWER or WIDOW** having a housekeeper, or a person to look after children. If you are a widower or widow and have a female relative resident with you, or some other female person resident with and employed by you, either as housekeeper or for the purpose of having the charge and care of any child of yours for whom the child allowance is given, state—

Name of female relative or other female person		Whether she is "married", "widow", or "spinster". (If married but living apart from her husband, say so)	Relationship (if any) to you or your deceased wife or husband. If no relative available, say so
Surname	Christian Names		

**UNMARRIED PERSON** having mother or other female relative to look after brother or sister. If your mother or other female relative is maintained by you and is living with you for the purpose of having the charge and care of any brother or sister of yours for whom child allowance is given, state—

Name of mother or female relative		Whether she is "married", "widow", or "spinster". (If married but living apart from her husband, say so)	Relationship to you	Does any other relative contribute to her maintenance?
Surname	Christian Names			

**MARRIED MAN** having person to look after children owing to wife's total incapacity. If you are entitled to the £210 personal allowance, and your wife is totally incapacitated during the whole of the year of claim, and you have a female person resident with, and maintained or employed by, you to look after any child resident with you for whom you are entitled to child allowance, state—

Name of female person		Nature of your wife's total incapacity	Was your wife totally incapacitated during the whole of the year of claim?
Surname	Christian Names		

**TAXPAYER NOT ENTITLED TO PERSONAL ALLOWANCE OF £210** (see Note 9(b)) having person to look after children. If you are not entitled to the £210 personal allowance, and you have a female person resident with, and maintained or employed by, you to look after any child resident with you for whom you are entitled to child allowance, state—

Name of female person		If you are a woman—	
Surname	Christian Names	(a) Were you totally incapacitated during the whole of the year of claim, and if so, what was the nature of your incapacity;	(b) Were you in full time employment or business during the whole of the year of claim?

**AGE RELIEF** on income other than earnings—see Note 15. If you (or your wife living with you) are 65 years of age or more at any time during the year of claim, and the total income does not exceed, or does not too greatly exceed, £500, state the date of your own (or your wife's) birth—

**LIFE INSURANCE**—see Note 17. Give here particulars of each insurance or contract for a deferred annuity on the life of yourself or your wife—

State whether the Insurance or Annuity is on the life of "Self" or "Wife"	Name and address of Insurance Company or Friendly Society, etc.	Date of Policy or Contract if before 23 June, 1916, or during year of claim	Capital sum payable on death—excluding bonus or any other additional benefit £	Amount of Premiums to be paid in the year of claim	
				£	s.

THE DECLARATION ON PAGE 2 MUST BE SIGNED BY THE CLAIMANT



**Anlage 5**

Seite 2  
des Formblattes R 43 (Foreign)

**Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland vom 20. Juli 1956 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen.**

## Einlageblatt

zu Formblatt R 43 (Foreign), betreffend Durchführung des Artikels XV Absatz 1 des Abkommens.

(Dieses Einlageblatt enthält auf seiner Vorderseite die Übersetzung der beiden letzten Abschnitte der Seite 2 und auf seiner Rückseite die Übersetzung der Seite 3 des englischen Formblattes R 43 [Foreign]. Zur Antragstellung gemäß Artikel XV Absatz 1 des Abkommens sind sowohl der deutsche Text dieses Einlageblattes als auch der englische Text des Formblattes auszufüllen.)

### Erklärung des Antragstellers.

Ich erkläre, daß die von mir oben und auf Seite 4 dieses Formblattes gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen für das Antragsjahr ..... richtig und vollständig sind und daß die Angaben auf Seite 3 eine richtige Darstellung meines gesamten Einkommens [einschließlich des Einkommens meiner Gattin \*]), aus welcher Quelle auch immer, sind, ohne Rücksicht darauf, ob es der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches für das Jahr ....., das am 5. April 19..... endet, unterliegt oder nicht. Ich beantrage daher Rückzahlung des Betrages von .....

..... (Datum) ..... (Unterschrift)

\*) Zu streichen, wenn unverheiratet.

### Nur zum amtlichen Gebrauch.

#### Bestätigung der Steuerbehörde des Staates, in dem der Antragsteller ansässig ist.

Ich bestätige, daß ..... in .....  
(Name des Antragstellers) (Name des Staates)  
ansässig (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) ist und daß die auf Seite 3 dieses Formblattes angegebenen Einkünfte mit den Angaben übereinstimmen, die von ihm für die genannten Jahre für Zwecke der Einkommenbesteuerung in diesem Staate gemacht wurden.

..... (Datum) ..... (Unterschrift, Titel)

### Angaben über das Einkommen

Es sind Einzelheiten über jede Einkunftsquelle und der volle Betrag der Einkünfte anzugeben, gleichgültig ob davon Steuer entrichtet wurde oder nicht. Wenn Sie verheiratet sind und Ihre Gattin mit Ihnen zusammenlebt, ist deren Einkommen einzubeziehen. — Siehe Anmerkung 5.

Einkünfte, die der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches unterliegen.	Betrag der Einkünfte vor Abzug irgendwelcher Einkommensteuer			Betrag der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches, der auf die Einkünfte bezahlt oder von ihnen abgezogen wurde		
	£	s.	d.	£	s.	d.
Es sind Einzelheiten hinsichtlich jeder Quelle bekanntzugeben. Siehe Anmerkung 6.						
<b>Einkünfte, die nicht der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches unterliegen.</b> (Wenn Sie keine solchen Einkünfte haben, setzen Sie ein: „Keine“.)						
Es sind Einzelheiten hinsichtlich jeder Quelle anzugeben. Siehe Anmerkung 6. (Wenn das Einkommen nicht in Pfund Sterling bezogen wurde, so ist der Betrag sowohl in Pfund Sterling als auch in der Währung anzugeben, in der sie entstanden sind.)						

**Angaben über Grundrenten, Zinsen usw., die zu zahlen sind durch Sie oder Ihre Gattin. Siehe Anmerkung 7.**  
Wenn keine zu zahlen waren, setzen Sie ein: „Keine“.

Auf Einkünften lastend, die der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches unterliegen.  GRUNDRENTE AUF	Gesamtbetrag vor Abzug irgendeiner Einkommensteuer			Betrag der abgezogenen Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches		
	£	s.	d.	£	s.	d.
ZINSEN AUF HYPOTHEKEN ODER DARLEHEN AN BAUVEREINIGUNGEN. — Es genügt, die Adresse der Liegenschaft, den Namen der Vereinigung, Firmenanschrift und Registernummer anzugeben.	—	—	—	—	—	—
ZINSEN AUF ANDERE HYPOTHEKEN UND DARLEHEN: £ ..... zu .....% auf ....., zahlbar an ..... £ ..... zu .....% auf ....., zahlbar an .....						
RENTEN UND ANDERE JÄHRLICHE ZAHLUNGEN einschließlich Zahlungen auf Grund gerichtlicher Verfügungen oder durch Urkunden oder auf andere Art verbindlich gestalteter Vereinbarungen. — Einzelheiten sind anzugeben.						
<b>Auf Einkünften lastend, die nicht der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches unterliegen.</b>						

**141. Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. Juni 1959, mit der die Geltungsdauer des Tarifes für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung verlängert wird.**

Auf Grund des § 54 des Kraftfahrzeuggesetzes 1955, BGBl. Nr. 223, wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verordnet:

In Punkt 2 der Vorbemerkungen zu dem mit Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 6. Dezember 1956, BGBl. Nr. 234, angeordneten Tarif für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung treten an Stelle der Worte „erlischt mit 30. Juni 1959“ die Worte „erlischt mit 31. Oktober 1959“.

Kamitz

**142. Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 16. Juni 1959 über die Ausdehnung der Krankenversicherung nach dem Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz 1937, BGBl. Nr. 94, auf die öffentlich-rechtlichen Bediensteten einiger Gemeinden des Landes Steiermark.**

Auf Grund des § 1 a Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz 1937, BGBl. Nr. 94, in der Fassung des § 487 Abs. 1 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, wird auf Antrag der nachstehend genannten Gemeinden und nach Anhörung der Krankenver-

sicherungsanstalt der Bundesangestellten verordnet:

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1959 werden die öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gemeinden Nestelbach im Ilztal, Bezirk Fürstenfeld, und Wagna, Bezirk Leibnitz, sowie der Marktgemeinden Aflenz-Kurort, Bezirk Bruck a. d. Mur, und Irdning, Bezirk Liezen, auf die das Gemeindebedienstetengesetz 1957, LGBL. für das Land Steiermark Nr. 34, Anwendung findet, in die Krankenversicherung der Bundesangestellten bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten einbezogen.

Proksch

**143. Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 12. Juni 1959, betreffend die Ratifikation des Abkommens über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsländern des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung, durch Belgien und Griechenland.**

Nach einer Mitteilung des Generalsekretariates des Europarates haben Belgien und Griechenland das Abkommen über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsländern des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung, BGBl. Nr. 62/1958, ratifiziert.

Das Abkommen ist gemäß seinem Artikel 8 für Belgien am 1. Mai 1959 in Kraft getreten, für Griechenland wird es am 1. Juli 1959 wirksam.

Raab



# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bezugspreis des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich, Jahrgang 1959, beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 1800 Seiten S 100.— für Inlands- und S 150.— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Bezugsmeldungen werden von der Vertriebsabteilung der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien III, Rennweg Nr. 12a, entgegengenommen.

Den bisherigen Beziehern des Bundesgesetzblattes gehen Erlagscheine zu. Neue Bezieher wollen den Bezugspreis auf das Postsparkassenkonto Wien Nr. 178 überweisen. Erlagscheine werden ihnen über Verlangen zugesendet.

Die Zustellung des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, rechtzeitig den Bezug anzumelden und den Bezugspreis zu überweisen. Dieser kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 26 g für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 1.— für das Stück, bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung in Wien I, Kohlmarkt Nr. 16, Telephon 63 17 85 Serie, sowie in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien I, Wollzeile 27a, Telephon 52 43 42 und 52 37 78.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind längstens binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Vertriebsabteilung der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien III, Rennweg Nr. 12a, anzufordern.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verschleißpreises abgegeben.